

Reibungsloser Ablauf Ihrer Emissionsprüfungen gemäß DIBt

Bauprodukte können eine bedeutsame Quelle für die (gesundheitliche) Belastung der Innenraumluft durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) darstellen.

Als anerkannte Prüfstelle führt das OETI Emissionsprüfungen nach Vorgabe des Prüfprogrammes des Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) gemäß DIN ISO 16 000 durch. Das DIBt erteilt als deutsche Zulassungsstelle allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) für Bauprodukte.

OETI - Qualität der Prüfungsdurchführung

Wir sind ein international anerkanntes, akkreditiertes und notifiziertes Prüflabor und verfügen über 50 Jahre Erfahrung und Expertise im Bereich Fußbodentechnik. Wir liefern unseren Kunden weltweit verlässliche Qualität in Beratung, Prüfung und Zertifizierung. Wir arbeiten unabhängig, kompetent und kundenorientiert und erhöhen somit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden.

So reichen Sie Ihren Antrag richtig ein

Es ist uns ein großes Anliegen Ihre Emissionsprüfungen an Bodenbelägen reibungslos durchzuführen. Damit wir dies tun können, geben wir untenstehend eine Übersicht über die nOETIgen Schritte:

Was passiert beim DIBt?

- Sie stellen beim DIBt (Abteilung II Referat 4) einen Antrag für eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)
- Das DIBt informiert Sie als Antragsteller über die erforderlichen Unterlagen und Informationen. Ihr Antrag erhält eine Geschäftszahl.
- Das DIBt erfasst und bewertet die Inhaltsstoffe – Sie müssen dafür die Rezepturen und Inhaltsstoffe offen legen.
- Das DIBt legt das Prüfprogramm (VOC- und SVOC-Emissionen sowie ggf. weitere Emissionen) fest.



Was passiert beim OETI?

- Als sachverständige Prüfstelle führen wir beim OETI die Emissionsprüfung gemäß dem festgelegten Prüfprogramm durch. Danach werten wir die Prüfung anhand der AgBB/DIBt-Auswertemaske (ADAM) aus.
- Der Prüfbericht geht an den Antragsteller und das DIBt. Alle sachverständigen Prüfstellen sind verpflichtet, die Prüfergebnisse dem DIBt mitzuteilen, selbst wenn diese negativ sind.
- Bitte legen Sie uns für die Emissionsprüfung folgende Unterlagen vor:
 - Schreiben des DIBt an den Antragsteller, in dem die Geschäftszahl und das Prüfprogramm für die Emissionsprüfungen angeführt sind.
 - Probenahmeprotokoll (je Prüfmuster muss ein Probenahmeprotokoll ausgefüllt werden)
 - Pro Prüfmuster ist das entsprechende Produktdatenblatt vorzulegen
 - Herstellerangaben

Für Rückfragen und zur Angebotslegung steht Ihnen gerne

- Herr Ing. Hannes Vittek
- hannes.vittek@oeti.biz
- 0043 699 16060818

zu Verfügung.

Kompetenz schafft Vertrauen

Seite 2 von 2